



An der Münze 4-6, 21335 Lüneburg
PRESSEMITTEILUNG

Ansprechpartner: Frank Elsner, Tel. 04131 - 288 41 42

Sparkasse Lüneburg macht Flüchtlingen die Eröffnung von Konten leicht

Kulante Auslegung der BaFin-Richtlinien

Lüneburg. Für Flüchtlinge ist es im Allgemeinen sehr schwierig, in Deutschland Konten zu eröffnen. Dies hängt damit zusammen, dass es in der Bundesrepublik im Hinblick auf die Legitimation von Kontoinhabern sehr umfangreiche und strenge Gesetze und Richtlinien gibt.

In diesem Zusammenhang sah sich auch die Sparkasse Lüneburg seit geraumer Zeit einer besonderen Herausforderung gegenübergestellt: Denn einerseits möchte sie dem Wunsch der geduldeten Menschen und Asylbewerber nach einem eigenen Konto grundsätzlich nachkommen, andererseits muss sie der Vielzahl der geltenden Vorschriften gerecht werden.

„Bereits seit März dieses Jahres haben wir uns entschlossen, die vorhandenen rechtlichen Spielräume bei der Kontoeröffnung für Flüchtlinge komplett auszuschöpfen und uns im Zweifelsfall bei der Vorlage der Legitimationsdokumente kulant zu zeigen“ betont Karl Reinhold Mai, Vorsitzender des Vorstandes. „Indem wir es den Menschen in Not leicht machen, ein Konto bei uns zu eröffnen, werden wir unserem Anspruch gerecht, Verantwortung für die Menschen in dieser Region zu übernehmen. Seit der Einführung dieser Regelung hat es noch keine Ablehnung einer Kontoeröffnung gegeben, sofern die vorgelegten Papiere aussagekräftig waren“.

Der Sparkasse liegt das besagte Thema schon sehr lange am Herzen. So gibt es in der Filiale An der Münze seit über einem Jahr einen Berater, der sich auf die Kontoeröffnung von ausländischen Menschen spezialisiert hat. Um eventuell bestehende Sprachbarrieren zu überwinden, hält die Sparkasse notwendige Basisinformationen rund um die Kontoeröffnung in 15 Sprachen bereit.

Aufgrund der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen plant der Gesetzgeber in der ersten Hälfte des kommenden Jahres die Verabschiedung eines so genannten Zahlungskontengesetzes. Dort soll eine Neuordnung bezüglich der zulässigen Legitimationsdokumente für Kontoeröffnungen geschaffen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die BaFin als zuständiges Aufsichtsorgan der deutschen Kreditwirtschaft Erleichterungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen beschlossen und veröffentlicht.

„Wir freuen uns über die Entscheidung des BaFin und sehen uns in unserem eingeschlagenen Weg bestätigt“ betont Mai. „Auf unsere bisherige und zukünftige Praxis bei Kontoeröffnungen von Flüchtlingen haben die Neuregelungen keinen Einfluss, da wir bereits seit über 6 Monaten den gelockerten Umgang bei der Anerkennung von Legitimationsdokumenten gelebt haben“.